



## AG Bürgerliches Vermögensrecht I / K

Übungsklausur von Prof. Dr. Beckmann

Kaufmann V produziert Büromaterialien und verkauft diese an Zwischenhändler. Wiederholt hat auch Zwischenhändlerin K bei V umfangreiche Posten Ware erworben; in letzter Zeit konnte V allerdings der gestiegenen Nachfrage der Stammkunden nicht mehr vollauf nachkommen und musste von weiteren Verkäufen von Tackern (= Heftgeräten) an einige Kunden, darunter K, absehen. K befand sich hierdurch in einer misslichen Lage; einen Kauf der qualitativ guten Tacker hatte sie eigentlich bereits geplant. Von dieser unerfreulichen Situation der K weiß auch der Angestellte D des V. D schwärmt seit längerem für die K, während diese von D keine Notiz nimmt.

In vorweihnachtlicher Stimmung fasst D deshalb den Entschluss, der K etwas Gutes zu tun, um sich bei dieser möglicherweise Aufmerksamkeit zu verschaffen. D weiß, dass V um die Adventszeit stets Weihnachtsgrüßkarten ohne geschäftlichen Inhalt mit persönlichem Anschreiben an alle bisherigen Geschäftskunden versendet. Diese Gelegenheit nutzt D, um V in einem für diesen ungünstigen Moment ein Anschreiben zur Unterschrift vorzulegen. Das Anschreiben faltet D so, dass V prominent die Unterschriftenzeile ins Auge fällt und hält es dem V mit den Worten „hier, noch ein Weihnachtsanschreiben“ vor. Der zeitlich eingespannte V liest sich das Anschreiben vor seiner Unterschrift nicht mehr sorgfältig durch, obgleich es ihm etwas komisch vorkommt, dass D, der mit den Weihnachtsanschreiben eigentlich gar nichts zu tun hat, ihm den Brief vorlegt. Am Ende des 1. Dezember 2019 versendet V alle Anschreiben mit der Post.

Als am 3. Dezember 2019 ein Brief bei V eingeht, in welchem K ein „Angebot“ des V annehmen möchte, ist V erstaunt und kann sich die Sache zunächst nicht erklären. Es stellt sich schnell heraus, dass D anstelle des üblichen Weihnachtsgrüßes dem V (wovon weder V noch K etwas wussten) ein Angebotsformular zum Verkauf von 200 Tackern zum Preis von insgesamt 1.000,- Euro an K vorgelegt hatte. Sofort setzt V ein Schreiben an die K auf, in welchem er erklärt, dass er das Geschäft nicht gelten lassen könne, er habe K überhaupt kein entsprechendes Angebot machen wollen. Das Schreiben wirft V noch am 3. Dezember 2019 in einen Postbriefkasten. Durch einen Streik kommt es zu Verzögerungen bei der Zustellung; das Schreiben des V wird am 11. Dezember 2019 in den Geschäftsbriefkasten der K eingeworfen. K befindet sich an diesem Tag im Urlaub und nimmt von dessen Inhalt daher keine Notiz.

Am 12. Dezember liest K das Schreiben des V und meint, das könne doch nicht angehen, V müsse ihr die 200 Tacker liefern. Falls dem nicht so sei, will die kleinliche K von diesem aber wenigstens die 0,80 Euro für das Porto ihres Schreibens erstattet bekommen. Zum Glück hat die Nichte der K soeben ihr Jura-Studium begonnen, so dass K ihre Nichte bitten kann, in einem Gutachten folgende Frage zu beantworten: „Stehen der K die geltend gemachten Ansprüche gegen V zu?“